

Allgemeine Bemerkungen:

Alle Masse sind am Bau zu prüfen. Messunsicherheiten sind sofort mit dem Architekten zu klären. Für Massfehler haftet allein der Auftraggeber. Bei der Bauausführung sind die Planungen der Fachingenieure sowie die Angaben der Sonderfachleute zu beachten. Firmen- und -ausführungszeichnungen gelten nur mit dem Genehmigungsvermerk des Architekten. Die Koordinierungspflicht des Auftraggebers bleibt unberührt. Konstruktions- und fertigungstechnische Befehle sind dem Architekten und der Bauleitung rechtzeitig einzuhalten und zu befolgen. Höhenangaben sind auf DMMF bezogen, Abweichungen sind entsprechend vermerkt.
 Planungsgrundlage mit dem Bestandsplan, erstellt von NOBBERG/OSKRA 1997/98.

Zeichenerklärung und Angaben

Grundlagen

Nachgewiesene Ausgangsbreiten Fluchtwege 6.60 m

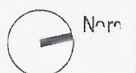
Nachgewiesene Personenzahl zur Entfluchtung nach Versammlungsstättenverordnung max. 800 Personen

Festlegung als höchstzulässige Gesamtpersonenzahl gemäss Baugenehmigung

Abstand zwischen Tischen sollte 1.50 m betragen. Entfernung vom Tisch zum Fluchtweg max. 10 m.

Gesamtlänge eines Fluchtweges bis zum Notausgang max. 30 m

- ➔ Fluchtwege (mind. 1.20 m Breite)
- ➔ Notausgänge (keine Bestuhlung zulaessig. Angegebene Breite des Fluchtweges vor den Turen ist zwingend einzuhalten)



Projekt
 Generalinstandsetzung
 Lenbachhaus M*nnchen

Bauherr:	vertreten durch
Landeshauptstadt München	Landeshauptstadt München
Kulturreferat A91.1 Burgstrasse 4, 80331 München Tel: 089 233-86878	Baureferat - Hochbau 1 Friedenstrasse 40, 81680 München Tel: 089 233-80566 Fax: 089 23380555

Architekt:
 Foster and Partners
 Riverside Three 22 Hester Road London SW11 4AN
 Tel: 0044 207 7380455 Fax: 0044 207 7381107

Phase:	Bestandsdokumentation	Datum:	11.02.13	Projekt-Nr.:	1802
Art des Planes/Bauteil:		Gez.:	KH		
		Maßstab:	1:200		
		Plan-Nr.:		Index:	

Bestuhlungsplan für die Nutzung des Restaurants als Versammlungsstätte nach §1 Absatz 2 Punkt 1 Grundriss Erdgeschoss